

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 14.11.2023

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.11.2023
Sitzungsanfang: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg
(Saale)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hagen Neugebauer

Mitglieder

Herr Manfred Bartel

Herr Hartmut Zellmer

in Vertretung für Herrn Uwe Cisewski

Herr Dr. Jens Kramersmeyer

Herr Dirk Große

Frau Michaela Dittrich

in Vertretung für Herrn Thomas Müller

Frau Juliane Bäse

Frau Kerstin Magdowski

sachkundige Einwohner

Herr Karl-Heinz Groth

Herr Gerd Kammholz

Frau Elke Rehmann

Herr Heiko Brandt

Protokollführer

Frau Doreen Henisch

In Vertretung für Gabriela Peter

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Uwe Cisewski

Herr Thomas Müller

Herr Christian Hackelbusch

sachkundige Einwohner

Herr Martin Seyffert

Herr Stefan Werner

Herr Matthias Gärtner

Herr Ringo Ulrich

Gäste

Herr Dittrich

(Verwaltung)

Herr Senze

(Verwaltung)

Herr Michael Jastrow

(Ingenieurbüro Baumeister GmbH Bernburg)

Herr Felix Weise

(Salzlandsparkasse)

Herr Uwe Walter

(Salzlandsparkasse)

Frau Dietlind Herzog

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung

a) *Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA*

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses gem. § 55 KVG LSA gegeben.

b) *Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2023*

Das Protokoll wurde mehrheitlich angenommen.

c) *Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung*

Die öffentliche Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA**
- 2. Bebauungsplan Nr. 103 mit dem Kennwort "Wohngebiet südlich Siedlung der Freundschaft" - Billigung des Entwurfs
Beschlussvorlage 0716/23**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103, Kennwort: „Wohngebiet südlich Siedlung der Freundschaft“ in der vorliegenden Fassung.

Mitglieder:	8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
Sachkundige Einwohner:	4 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

- 3. 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt" - Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0724/23**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das Aufstellungsverfahren der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna gemäß folgender Beschlussformulierung einzuleiten:

Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“

1. Der Geltungsbereich für die 10. Änderung mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“ besteht aus zwei Teilflächen und liegt westlich von Aderstedt, direkt an der Gemeindegrenze zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper. Die Teilfläche 1 grenzt im Osten an die BAB 14, im Süden an die nördliche Grenze des aktuellen Windparks, im Westen an die Gemeindegrenze zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper und im Norden an den Osmarslebener Weg. Die Teilfläche 2 wird im Osten und Westen von der Grenze zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper begrenzt. Nördlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 52 (tlw.), 53 (tlw.), 54 (tlw.), 55 (tlw.), 56 (tlw.), 57 (tlw.), 58, 59 und 60 (tlw.) der Flur 9 der Gemarkung Aderstedt sowie die Flurstücke 4, 7, 8, 9, 10 (tlw.), 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Flur 11 der Gemarkung Aderstedt.
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

2. Planungsziele sind:

- Erweiterung der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen und somit
- Förderung regenerativer Energien im Sinne der Umsetzung der bundespolitischen Ziele.

3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Mitglieder:	7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
Sachkundige Einwohner:	4 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

**4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I" Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0727/23**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“ gemäß folgender Beschlussformulierung einzuleiten:

Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“

1. Der Bebauungsplan Nr. 57 soll auf einer Teilfläche geändert werden. Die Änderung beschränkt sich größtenteils auf Verkehrsflächen und das unmittelbar angrenzende Verkehrsgrün an der Wendeanlage der Claude-Breda-Straße. Es umfasst teilweise das Flurstück 1059 der Flur 73 sowie die Flurstücke 1040, 1084 und teilweise 1128 der Flur 72, Gemarkung Bernburg.

Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Anpassung der festgesetzten Verkehrsflächen an die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14 in der Gemeinde Ilberstedt und damit
- Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region

3. Das Bebauungsplanverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Mitglieder:	7 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	0 Enthaltungen
Sachkundige Einwohner:	4 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 0729/23

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, das Aufstellungsverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ gemäß folgender Beschlussformulierung einzuleiten:

Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“

1. Für das am Zepziger Weg gelegene sogenannte „Stadtteilzentrum Südost“ soll der Bebauungsplan erneut geändert werden. Das Plangebiet befindet sich östlich des Zepziger Weges und nördlich des Eichenweges.
Im Geltungsbereich befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke 7/3, 1/4, 1/12, 1/40, 1/41, 1/44, 1/45, 1006, 1007, 1008, 1010 und 1011 der Flur 7 der Gemarkung Bernburg.
2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche im Interesse der verbrauchernahen Versorgung
 - rechtssichere Umsetzung der Maßgaben des Einzelhandelskonzeptes
3. Das Bebauungsplanverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Mitglieder:	8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
Sachkundige Einwohner:	4 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zum Stand des Verkehrskonzeptes fragte Herr Zellmer nach und erbittet einen Zeitplan. Herr Senze teilte mit, dass Haushaltsmittel eingestellt wurden.

Hagen Neugebauer
Ausschussvorsitzender

Doreen Henisch
Protokollführer